Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 38

Artikel: Zur Revision des st. gallischen Gebäude-Assekuranz-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Brafidium ftellt die Borfrage, ob die Berren Dele= gierten mit bem Vorgeben des Schweiz. Gewerbevereins im allgemeinen einverftanben feien, und ichließt aus beren Stillschweigen, daß bies ber Fall fei.

Es wird beshalb in die Beratung ber einzelnen, bon ber

Subtommiffion aufgeftellten Fragen eingetreten.

Erfte Frage: "In welcher Beife fonnen die Bewerbemuseen, technischen Fachschulen und eventuell weitere Inftitu= tionen die beffere Nutbarmachung der für das Kleingewerbe geeigneten Motoren und Werkzeugmaschinen einzeln ober ins= gesamt bewirken (3. B. durch Anlage von permanenten Sammlungen ober periodischen Spezialausstellungen, burch Errich= tung bon technischen Austunftsftellen ober burch Ginführung bon Wandervorträgen)?"

Die vorberatende Rommiffion erachtet als die geeignetften Stellen gur Austunfterteilung über Motoren und Bertzeug= maschinen bie beftehenden Gewerbemufeen. Die Bertreter diefer Anftalten werden erfucht, beren Wirkfamkeit in biefer Richtung und bie bezüglichen Bedingungen mitzuteilen.

Berr Pfifter erklart, daß das Gewerbemufeum Winteribur zur Zeit eine ansehnliche Sammlung von Motoren und Wertzeugmaschinen für bie berichtebenften Gewerbebranchen befige und für beren Aufstellung tein Blatgelb verlange. Es beftehe die Absicht, bieje Sammlungen auszudehnen speziell auf Motoren für das Kleingewerbe. Die Maschinen werben wöchent= lich einmal in Betrieb gefest, mas bei bortigen Sandwertern großes Intereffe findet. Die Austunfterteilung erftredt fich auch außerhalb bes Rantons. Bei ber Auswahl ber Maschinen werden faft ausschließlich einheimische Fabritate berücksichtigt. Berfuchsweise wurden auch einzelne Maschinen zur Brobe abgegeben. In Winterthur sei also in biefer Sinsicht genügend vorgeforgt und es würde fich nur barum handeln, gu prufen, ob die Aufgabe bes Gewerbemufenms noch erweitert werben fonnte. Biel mehr fonnte nach feiner Unficht nicht geschehen.

Aehnliches berichtet Berr Direktor Blom über bas fanto: nale Bewerbemufeum in Bern, bas in jungfter Beit fur Beichaffung von Motoren und Werkzeugmaschinen fehr ftark in Anspruch genommen werbe. Es werden sowohl in: ale ausländische Maschinen ausgestellt und für solche kein Platgeld

erhoben.

Bur Revifion des ft. gallifden Gebäude:Affefurang-Gefetes.

Der fel. Finangfefretar Leuginger bat f. 3. erffart, er begreife nicht, daß nicht famtliche Sandwerkemeifter des Rantons St. Ballen wie Gin Mann gegen bie Ungerechtigfeiten bes ft. gallifchen Bebandeaffeturanggefetes fich erheben, bas ben Sandwerkerstand in unverantwortlicher Beife bedrücke.

Aus dem Bericht ber Delegiertenversammlung bes fantonalen Gewerbeberbandes geht nun hervor, bag bie ftaats: wirtschaftliche Rommission zur Erkenntnis gelangt fei, baß bas Affekuranggefet von 1870 auf unrichtigen verficherungs= technischen Grundfägen beruhe und daß nun in der Revision besfelben ein rationeller und humaner Beift gewaltet habe. Der neue Entwurf murbe bom Großen Rate gur weitern

Brufung bis gur nachften Seffion verschoben.

Wir erlauben uns nun, ben "rationellen" Beift eimas naher ins Muge gu faffen. Wenn eine Befegesvorlage rationell behandelt werden will, fo muß man in erfter Linie die Fehler bes bestehenden Befetes ins Auge faffen und an Sand ber Statistif betreffende Buntte ausgleichen. Dies ift bei bem Entwurf bes neuen Affekuranggefetes in ber Sauptfache, bei der Rlaffifitation, nicht geschehen. Der neue Entwurf fieht 5 Klaffen vor, die von 8 bis 20 Rp. tagiert find, und können Zuschläge von 2 bis auf 50 Rp. bei gefahrerhöhenben Momenten ber einzelnen Bebäude hinfichtlich ihrer Benutung gemacht werben. Wir fragen nun: wer muß auf die Spite gehängt werben ? Bielleicht bie Sandwerter, die feit 23 Jahren ungerechter Beise zweimal zu viel bezahlt haben. Sind biese Schuld baran, wenn ber Blig in ein Saus ichlägt, wenn kleine Rinder mit Feuer spielen, an unrichtiger Konstruktion bon Feuerstätten ober wenn freventlich angegundet wird und auch wenn gange Ortichaften ein Raub ber Flammen werden?

Man erwidert uns bes weitern, bag Bauten mit harter Bedachung u. f. w. ber Feuersgefahr weniger ausgesett feien, als folche mit weicher Bedachung. Ronnen hier obgenannte Entzündungsarten nicht auch vorkommen? Wo ift bann ein größerer Schaden zu tonftatieren, an einem Saus, bas viel= leicht für über 100,000 Fr. versichert ift ober bei einem Saus für 4-5000 Fr.? Das ft. gallifche Berficherungs= tapital beträgt 447,137,400 Fr. und es find für nur eine Million Fr. Säufer mit weicher Bedachung vorhanden, die fich jährlich vermindern, da feine neuen Bauten mit weicher Bedachung mehr erftellt werben bürfen.

Die Statistit beweist, bag beinage 1/4 ber Branbfalle nur bon tleinen Rindern herrühren und es durfte in diefer Beziehung ein ftrengeres Feuerpolizeigesett geschaffen werden, besonders für sicheres, den Kindern unzugängliches Aufbe-

wahren der Bundhölzchen.

Mus diefem Beweismaterial ift gu erfeben, daß eine Klaffifitation niemals richtig normiert werben kann und follte von den Gewerbevereinen bes Kantons St. Gallen diesbe= züglich opponiert werben, b. h. es fet von ber Klaffifikation und ben Zuschlägen Umgang zu nehmen refp. nur eine, höchftens zwei Rlaffen angufegen.

Der Kanton Burich befitt feit 40 Jahren ein Brand-Affefuranzgeset mit nur einer Rlaffe bei 10 Rp. von 100 Fr. Brandfteuer. Wir glauben, bag auch im Ranton St. Gallen bies möglich wäre, wenn auch vielleicht 11 Rp. von 100 Fr. Brandsteuer erhoben werden mußten. Der Ranton Burich legte jährlich größere Summen in ben Reservefonds und ift nun Willens, die Brandfteuer gu ermäßigen.

Es werden jährlich im Ranton St. Gallen neue Sybranten= anlagen und Baffermerte erftellt, die Feuerwehr wird beffer instruiert und mit Neuerungen ausgerüstet und baburch bie Affekurangkaffe unterstütt.

Die Statistif ergibt des Fernern, daß von 1592 Brandfällen nur brei bei Sandwerfern stattfanden, beren Bebäude ber Feuersgefährlichkeit wegen in die britte Rlaffe verfest find und wofür die tleine Summe von 4905 Fr. 90 Rp. vergütet wurde.

Mit der Annahme des neuen Brandaffekuranzgesetes würden diefelben noch höher geftellt merben.

Bur weitern Illustration des gegenwärtig noch bestehenden Affeturangfteuergesetes führen wir die Affeturangfteuer eines folid gebauten Saufes eines Beichäftes an, bas in die 5. Rlaffe verset wurde und so wenig und so viel fenergefährlich ift als ber Balaft eines Millionars ober bas Schindelbach eines Landmannes.

Das Bebäude ift gut 24,000 Fr. brandverfichert und begahlte ber Befiger im Jahre

ACTOR AND AND ADDRESS.	TO THE REAL PROPERTY.	, , ,		
1885	100	Fr.	Affeku	ranzsteuer
1886	109	"		inge samp eine eingage 1 laffen, neldhe gur Fui
1887	104			W resured Simulance in
1888	83			"ned phidrenis not
1889		. #		"helmidi mensid adasat
	72	"		e" nocheite gantsgeric E.
1891		"		* Ronferenz gingelace."
	86	"		#
1893 1894		"		"
		"	na kara	" on the South Section
also	943	Fr.	in 10	Jahren.

Mus biefem einzigen Beifpiel ift erfichtlich, bag ein Bebaube 5. Rlaffe in cirta 20 Dezennien fo viel Steuern begahlen muß, daß bamit die Affekurangfumme gebeckt werben könnte, nota bene ohne Zins und Zinseszinsen mitzurechnen Wenn da bem Bürger die Augen über eine folche himmeltraurige Wirticaft noch nicht aufgeben, ber ift freilich mit Blinbheit gefchlagen.

Elektrotednische Rundschau.

Rene elektrotechnische Werkstätte. In Ragaz ist ein Fabrikationsgeschäft für elektrische Bebarfsartikel im Entstehen begriffen. Der "Oberl. Anz." bemerkt bazu: "Im Hinblick auf die fortwährende Zunahme der elektrischen Installationen für Licht und mechanische Betriebe in Ragaz und andern oberländischen Gemeinden (Flums, Wallenstadt, Azmoos 2c.) darf einer derartigen Unternehmung ein günstiges Prognosition gestellt werden; sie entspricht einem thatsächlich sühlbar werdenden Bedürfnis, indem sie Gegenstände des elektrischen Lichtund Kraftkonsums aus erster Hand andietet, die sonst aus der Ferne bezogen werden mußten."

Berichiedenes.

Zwei neue Bodenseekarten werben laut "Thurg. 3tg." bemnächst fertig erstellt werben. Die eine im Maßstabe von 1:50,000 wird auf Kosten ber fünf Bodenseeuferstaaten in ber topographischen Anstalt von Gebr. Kümmerli in Bern gedruckt; die andere, welche hauptsächlich Schiffahrtszwecken dienen soll, wird auf Kosten der Dampsschiffberwaltungen im militärsgeographischen Institut in Wien hergest:At werden.

Schutz der einheimischen Arbeit. (Korresp.) Man sest im Allgemeinen als selbstverftändlich voraus, baß man Begenftanbe, bie im eigenen Lande fabrigiert werben, nicht von auswärts bezieht, fofern die Ware in Bezug auf Qualität und Breis dem ausländischen Produtte ebenbürtig ift. Beftütt auf bas Befagte ift es nun boch gewiß auffallend, daß das Gidg. Militärdepartement alljährlich und zwar feit einer Reihe von Jahren taufende von Franken ans Ausland abgibt für Sufeifen b. h. für ein Brodutt, das hierzulande von einer großen Anzahl von Meistern in tadellofer Beife geliefert werden fonnte. Demgegenüber barf ruhig gefagt werden, bag bie genannten gur Bermenbung fommenden Sufeisen vieles zu wünschen übrig laffen. Unferes Wiffens find seinerzeit von Seite ber zuständigen Organe zwei hervorragende, schweizerische Fachmänner mit einem diesbezüglichen Gutachten beauftragt worden. Da fich die= selben sehr zu Ungunften bieses ausländischen Fabrifates ausfprachen, so hätte man annehmen burfen, bag bieses maggebenbe Urteil etwelche Berudfichtigung finde. Dies ift bis zur Stunde keineswegs der Fall, vielsmehr kommt bieser Hufbeschlag nunmehr bei fämtlichen Militärpferden gur Unwendnng.

Bas nun den Preis betrifft, so gesteht Schreiber dies in dieser Hinficht nicht genau informiert zu sein, doch glaubt er behaupten zu dürfen, daß auch hier das inländische Fabrikat ebenbürtig ist und dürfte die allfällige Preisdifferenz in keinem Falle so groß sein, daß sich ein derartiges Borsgehen rechtsertigen ließe.

Giner, ber fich fur bie Sache intereffiert.

Eidgen. Schükensest 1895 in Winterthur. Mitteilungen bes Organisationskomitee. (Offiziell.) Nach erfolgter Konturenzausschreibung sind die Festbauten an nachstehende Unternehmer vergeben worden: Die Erdarbeiten für die Erftellung des Festplatzes, der Straßen, Zufahrtswege an Herren Jean Corti u. Cie., Baugeschäft in Winterthur; die Erstellung der Festhätte mit Bühne und Küche an Herrn J. U. Germann, Baugeschäft in Winterthur; die Erstellung des Schieße und Schieße in Winterthur; die Erstellung des Schieße und Schiebenstandes an die Herren J. Liggenstorfer, Baumeister in Beltheim und Deller und Müller, Baumeister in Wilstingen. — Die übrigen Festbauten: Gabentempel und die beiden Vierhallen, Gebäude sur Konkurrenz außegeschrieben und später vergeben.

Bereins: und Bolksbibliotheken werden barauf aufmerksam gemacht, daß vom Sekretariat des Schweizerischen Geswerbevereins, Börsengebäube in Zürich, eine Anzahl Drucksschriften — vorzugsweise volkswirtschaftlicher und gewerblicher Natur — soweit vorrätig, gratis, immerhin gegen Bergütung der Frankaturkosten, dis Ende Jahres bezogen werden können. Das bezügliche Berzeichnis liegt zur Ginsicht auf.

Die Aftiengesellschaft "Elektrizitätswerk an der Sihl" in Wädensweil sucht bem Uebelstand ber sehr bedeutenden Schwankungen in der Wassermenge der Sihl durch Akkumislation in großem Maßtad zu begegnen, mit welcher Anordsnung es dann auch gelingt, die großen Schwankungen der Wasserkaft der Sihl mit der Jahreszeit völlig auszugleichen.

Bu biefem Zwecke sucht bie genannte Gesellicaft um folgende Bewilligungen nach:

- 1. Erhöhung des Stauwehrs unterhalb der Hüttnerbrücke bei beginnendem Niederwasserstand um 50 cm, durch einen beweglichen, auf das jezige feste Wehr aufgesetzten Teil, der nur aufgestellt würde, wenn der Wasserstand am Ginlauf auf Coto 687,50 hinuntersinkt.
- 2. Erstellung eines Stollens vom Weier in TiefenbachSchönenberg aus in nörblicher Richtung nach dem hinterbergrich, durch welchen sich das Wasser in das
 natürliche Becken zwischen Au-Rechberg-SchliereggMüslirain ergießt. Diese Terrainmulde würde das
 eigentliche Sammelbassin bilden und der Abschluß des
 letzern an seiner tiefsten Stelle bei der Spitzen durch
 einen solid konstruierten Staudamm geschehen. Bon
 diesem Staudamm aus beginnt die geschlossene Rohrleitung von 1,60 m lichtem Durchmesser und führt
 dieselbe über Kothaus und Kellen nach Kaldisau und
 von dort direkt an die Sihl bei Kohlgrub, wo das
 Turbinenhaus projektiert ist.

Privatrechtliche Einsprachen gegen diese Projekte find bis zum 31. Dez. schriftlich bem Statthalteramt Horgen einzureichen, wo inzwischen die bezäglichen Plane zur Einsicht
offen liegen.

Bahnhof Rapperswil. Das hauptgebäube des ftatts lichen neuen Bahnhofes in Rapperswil ift unter Dach.

Bafferverforgung Stein (Appenzell A. Rh.) Die Martinifirchhöre in Stein hat eine Kommission ernannt, welche bie Frage der Erstellung einer Hybrantenanlage zu prufen hat.

Die Pläne für die Erweiterung der Hydrantenanlage in Uznach wurden vom Regierungsrate genehmigt und an die Koften von ca. Fr. 32,500 ein Staatsbeitrag von $15^{\circ}/_{o}$ oder ca. Fr. 5000 zuerkannt.

Bodenexpropriation in Zug. Tros dem schönen Winteranfang sind wir in Zug etwas trauriger Stimmung. Die Gotthardbahn kommt in krummen und geraden Zügen und nimmt von der schönsten Umgedung Besit. Wird der Landeigentümer gefragt, was er für sein Eigentum für Entschädigung verlange, so erhält er die Antwort: "Wir wollen sehen." Nachdem die Experten zum zweiten Mal geprüft haben, eröffnen sich keine tröstlichen Aussichten. Der Unterpfandbesitzer mag zusehen, wie er zu seinem Franken sür sein ihm lieb gewordenes Heim kommt. Eroße Kapitalien kommen in Frage und die Gegend als solche wird verunstaltet. Es wäre daher zu wünschen, daß mehr auf das Eigentum der Bevölkerung, als auf die Aktionäre Rücksicht genommen würde. Seschieht dies nicht, so werden ohne Zweisel die Aktionäre in Lausanne einen schweren Stand haben.

Die neue Hochbrücke über den Nord-Oftseekanal, die ber Kaiser am vorletzten Montag eingeweiht hat, ist ein gewaltiges Banwerk. Die Brücke, über welche die Linie der westholsteinischen Eisenbahn "Neumünster-Tönning" und die Chaussee "Albersdorf-Hedemarschen" führt, hat die sehr bes beutende Spannweite von 156,5 Meter. Sie steht mithin